

Die beiden Handfesten König Rudolfs I. für die Stadt Wien vom 24. Juni 1278 und ihre Bedeutung für die Geschichte des österreichischen Städtewesens.

Eine kritische Studie

von

J. A. Tomaschek.

Es gibt wenig Untersuchungen, die sich für die Wissenschaft fruchtbarer erweisen, als die über Echtheit, Alter und Entstehungszeit wichtigerer Rechts- und Geschichtsquellen.

Aus dem Widerstreit der Ansichten bricht sich die Wahrheit allmähig siegreich Bahn. Es werden Resultate erzielt, die als wissenschaftlich feststehend angenommen werden können. So erhielt seiner Zeit die Controverse zwischen Homeyer und Daniels über die Priorität des Sachsenspiegels vor dem Schwabenspiegel unerwartet durch die Entdeckung des Deutschenspiegels zu Gunsten der Ansicht des Ersteren einen endgiltigen Abschluss. Die Frage über die Echtheit der österreichischen Freiheitsbriefe und die Zeit, in die die Fälschung des majus fällt, unter Betheligung von Wattenbach, Chmel, Lorenz, Ficker, Stumpf, Huber kann als abgethan angesehen werden. Siegel's geistvolle Arbeit über die Entstehungszeit der älteren österreichischen Landrechte traf bei Hasenöhr auf Widerspruch, während in neuerer Zeit wieder Luschin in die von Siegel der Frage angewiesene Bahn einlenkte. Auch im Gebiete der Geschichte des österreichischen Städtewesens gäbe es noch manche Partien, die ihrer vollständigen Klärung erst entgegensehen. Wir erinnern an die von Rössler bekannt gemachten Ottokarischen Stadtrechte, angeblich aus dem XIII. Jahrhundert,